

**Notbetreuung während der Corona-Schulschließungen – auch während der Osterferien –
für Kinder der Anne-Frank-Schule (AFS)
ab Montag, den 16.03.2020 bis zum Ende der Maßnahme**

Eine Teilnahme an der Notbetreuung ist nur möglich, wenn das Kind und die Mitglieder aus dessen häuslichen Gemeinschaft...

- keine grippeähnlichen Symptome der Krankheit COVID-19 aufweisen
- nicht in Kontakt zu einer infizierten – oder verdachtsweise infizierten- Person stehen
- seit dem Kontakt mit einer infizierten Person mindestens 14 Tage vergangen sind, ohne dass das Kind Symptome zeigt
- sie sich nicht in einem zu diesem Zeitpunkt vom Robert –Koch- Institut als Risikogebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben oder seit der Rückkehr mindestens 14 Tage vergangen sind und sich keine Symptome der Krankheit zeigen

Notfallbetreuung für Eltern aus systemrelevanten Berufen (Mo. bis Fr. von 8.00-13.00 Uhr)

Es besteht keine Möglichkeit mein/unser Kind während der Schulschließung privat betreuen zu lassen.

Name des Kindes _____ Klasse _____

Ich bin/wir sind wie folgt berufstätig - ein Nachweis ist vorzulegen/ nachzureichen:

Name der **Mutter**: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Name des **Vaters**: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Mein/Unser Kind benötigt für folgenden Zeitraum/ folgende Tage eine Notfallbetreuung:

Vom _____ bis zum _____

An folgenden Tagen: _____, _____, _____, _____,
_____, _____, _____, _____, _____,

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Nach den Osterferien – Notbetreuung als sozialpädagogisches Angebot

Jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr (Nur auf Veranlassung durch die Schulleitung möglich)

Name des Kindes _____

Klasse _____

Mein/Unser Kind darf an folgenden Tagen am sozialpädagogischen Angebot der AFS teilnehmen:

Montag u. Mittwoch

oder

Dienstag u. Donnerstag

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten